

05

MIETERAUSBAU

Im Grundausbau sind keine Mieterausbauten der Büro-/Gewerbeflächen vorgesehen. Im Wesentlichen gehen folgende Ausbaukosten zu Lasten des Mieters.

Böden	Fertige Bodenbeläge wie Teppich, Parkett usw.
Wände	Interne Trennwände, z. B. Leichtbauwände, Gips- und Malerarbeiten.
Decken	Heruntergehängte Decken, akustische Massnahmen, Gips- und Malerarbeiten.
Türen	Innentüren
Elektroanlagen	Sämtliche Elektroinstallationen inkl. Unterverteilung, EDV-Installationen und Beleuchtungskörper in den Mieterflächen; Brandmelde- oder Sicherheitsanlagen; private E Ladestation an den PP in der Einstellhalle im UG.
Lüftungsanlagen	Lüftungsanlagen innerhalb der Mieterflächen, ab Übergabepunkt in den Steigzonen.
Sanitäranlagen	Allfällige Einbauküchen, sowie deren Wasser- und Abwasseranschlüsse.

Änderungen aufgrund technischer oder behördlicher Vorgaben sowie gestalterische Anpassungen bleiben der Bauherrschaft/Vermieter vorbehalten.

